



Schulinterner Lehrplan für die Sekundarstufe I (Wahlpflichtbereich II)

**gültig ab Schuljahr 2016/17
(letzte Überarbeitung: 08/2017)**

Gesellschaftslehre „Wir in der Welt – Identitäten lokal bis global“

Inhalt

1. Besonderheiten des Faches
2. Ziele und Kompetenzen
3. Inhalte
4. Grundsätze des Unterrichts
5. Lehr- und Lernmittel
6. Leistungsbewertung
 - 6.1 Sonstige Mitarbeit im Unterricht
 - 6.2 Schriftliche Kursarbeiten
7. Evaluation

1. Besonderheiten des Faches

Das Fach ist im Schuljahr 2015/16 von der Fachschaft Sozialwissenschaften und in Rücksprache mit den Fachschaften Erdkunde und Geschichte entwickelt und im Differenzierungsbereich erstmalig im Schuljahr 2016/17 angeboten worden.

In dem Differenzierungsfach werden historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen unter der leitenden Perspektive, die eigene Stellung in der Welt besser „verorten“ zu können verbunden. Ausgehend von der lokalen Ebene wird der Blickwinkel; auf die Region, das Land, Europa und die globalisierte Welt, kontinuierlich erweitert. Dabei werden Inhalte gewählt, die entweder nicht im Erdkunde-, Geschichts- oder Politikunterricht der Stufen 8/9 behandelt werden oder aber diese werden vertieft bzw. erweitert behandelt. Stärker als im Klassenunterricht soll projektorientiert gearbeitet werden.

2. Ziele und Kompetenzen

Erreicht werden soll ein Verständnis für die gesellschaftliche und historische Bedingtheit des Menschen und für Möglichkeiten der Mitgestaltung des Zusammenlebens durch den Einzelnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstbestimmt die eigene Identität in sozialer Verantwortung entwickeln und reflektieren. Daher wird, wie auch in allen anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, nicht die Anhäufung enzyklopädischen Wissens angestrebt, sondern der Erwerb von Sach-, Methoden-, Handlungs- und Beurteilungskompetenz.

3. Inhalte

Aus den folgenden Inhalten können Themen ausgewählt werden, wobei Aktualitätsbezug, Schülerinteresse und fachschaftsübergreifende Evaluation dazu führen können, dass die im Folgenden genannten Inhalte – bei Beibehaltung der oben beschriebenen Ziele und der folgenden Grundstruktur – abgewandelt werden können.

Ich gehe in **Herdecke** zur Schule

- 'Ich bin Herdecker, weil ...' - Bekenntnisse im Netz u. auf der Straße
- Leben und arbeiten in Herdecke
- Geschichte der Stadt
(mögliche Unterrichtsgänge: historischer Stadtrundgang, Betriebsbesichtigung)

Ich wohne im **Ruhrgebiet**

- Friedrich Harkort - ein „Vater“ des Ruhrgebiets
- Eine Region im ständigen Wandel
- Menschen im Ruhrgebiet
- Leben in der „Metropole Ruhr“
(mögliche Exkursionen: Hoesch-Museum, Muttental, Phoenix-See)

Ich lebe in **Deutschland**

- Mein Bild von Deutschland
- Meilensteine deutscher Geschichte
- Familienleben in Deutschland
- Geschlechterrollen im deutschen Alltag

Ich bin Europäer/Europäerin - wirklich?

- Mein Bild von **Europa**
- Meilensteine in der europäischen Geschichte
- Leben und Lernen in der Europäischen Union
- Schüleraustausche der FHS

Ich lebe in einer globalisierten **Welt**

- Globalisierung in meinem Alltag
- Geschichte der Globalisierung
- Vertiefung eines Aspektes (Handel, Umwelt, Kommunikation,...)
- Handlungsmöglichkeiten: Wie gehe ich mit den Veränderungen um?

4. Grundsätze des Unterrichts

Die genannten Inhalte werden im Sinne der räumlichen Erweiterung nacheinander über den Zeitraum der beiden Schuljahre 8 und 9 bearbeitet. Der Unterricht folgt dabei dem Prinzip des Lebenswelt- und Aktualitätsbezugs, was u.U. zu thematischen Veränderungen innerhalb eines räumlichen Gegenstandsbereiches führen kann. Es wird oft projekt- und produktorientiert in Gruppen gearbeitet; ggf. auch durch Teilnahme an thematisch passenden Schülerwettbewerben. Die Vermittlung der Lerninhalte wird durch Exkursionen unterstützt.

5. Lehr- und Lernmittel

Für das Fach gibt es keine festgeschriebenen Lehr- und Lernmittel. Die Materialien werden von den Kolleginnen und Kollegen individuell und unter Rückgriff auf verschiedene Ressourcen aus dem Bereich der einzelnen Bezugsfächer ausgewählt und angepasst.

6. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre bezieht sich insgesamt auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfolgt in den zwei Beurteilungsbereichen „sonstige Mitarbeit im Unterricht“ und „schriftliche Kursarbeiten“. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich gleichgewichtig berücksichtigt.

6.1 Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Zum Bereich sonstige Mitarbeit im Unterricht gehören:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen)

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen des Bereiches „sonstige Mitarbeit im Unterricht“ besitzen wichtige eigenständige Funktionen und sind somit vielfältig einzusetzen. Diesbezüglich wird den SchülerInnen Gelegenheit gegeben, grundlegende Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Der Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die SchülerInnen im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem fortdauernden Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt, da sich erst so einschätzen lässt, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- sowie problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Generell gilt die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung für die Bewertung im Bereich „sonstige Mitarbeit im Unterricht“ als hilfreich und auch notwendig.

6.2 Schriftliche Kursarbeiten

Im Bereich schriftliche Kursarbeiten finden folgende Prinzipien Berücksichtigung:

Die schriftlichen Arbeiten umfassen Aufgaben, die die im Unterricht vermittelten Kompetenzen überprüfen. Die einzelnen Aufgaben enthalten nicht nur reproduktive Anforderungsniveaus (AFB I), sondern sie verlangen auch die Reorganisation und den Transfer (AFB II), also die Anwendung im Unterricht erarbeiteter Inhalte in anderen bzw. neuen Situationen, und problemlösende oder wertende Auseinandersetzungen (AFB III).

Im Verlauf der beiden Kursjahre sollen die Leistungen in allen Anforderungsbereichen schrittweise sicherer und besser werden, um Aufgabentypen zunehmender Komplexität zu bewältigen. Eine Hinführung zu den Klausurformaten der Oberstufe soll somit gefördert werden.

Als in den Arbeiten mögliche, zu stellende bzw. zu bearbeitende Materialien, kommen fast alle solche in Frage, die auch in den Bezugsdisziplinen der Fächer Geschichte, Politik und Erdkunde ihren Anwendungs- und Bearbeitungsbereich finden können. Zu nennen wären hier unter anderem: Statistiken, Grafiken, Karikaturen, Bilder und Texte verschiedener Art und Form.

Die Gliederung in die Anforderungsbereiche, die Art der damit verbundenen Aufgaben und erwarteten Lösungen sowie die grundsätzlichen Kriterien der Leistungsbewertung werden den SchülerInnen dabei zu Beginn des Schuljahres und bei den regelmäßigen Rückmeldungen transparent gemacht.

Die Beurteilung der Leistung sowie die Rückmeldung erfolgt in aller Regel anhand eines Erwartungshorizontes, der für alle Anforderungsbereiche bzw. Aufgabenteile eine differenzierte, dem einzelnen Inhalt angepasste Aufschlüsselung der Bewertungskriterien enthält. Der Erwartungshorizont dient demnach der Diagnose des erreichten Lernstandes und ermöglicht, verbunden mit individuellen Hinweisen in Beratungsgesprächen, das selbstständige und unterstützte, gemeinsame Weiterlernen.

Bereits erreichte Kompetenzen werden dabei herausgestellt, noch ausbaufähige Kompetenzen angesprochen, die bestehenden Defizite erläutert und im weiteren Unterricht auf die Stärken und Schwächen eingegangen, um zum Weiterlernen zu ermutigen sowie Lernfortschritte zu erzielen und transparent zu machen.

Neben der fachlichen, methodischen und sachlichen Richtigkeit in den bearbeiteten Aufgabenteilen - unter Bezug der im Unterricht erarbeiteten theoretischen Fundierung (letzteres speziell im AFB II u. III.) -, wird auch die Darstellungsleistung berücksichtigt.

Die SchülerInnen sollen dadurch in ihrem Lernprozess unterstützt werden, eigene, längere zusammenhängende Texte, strukturiert, schlüssig, stringent und gedanklich klar unter Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache zu verfassen, die eine adäquate Verwendung von Fachterminologie beinhaltet.

Pro Kurshalbjahr werden zwei Arbeiten geschrieben.

Eine der insgesamt vier Arbeiten pro Schuljahr kann durch eine andere Form der Leistungserbringung ersetzt werden. Hierbei kommen vor allem solche Schülerleistungen in Betracht, die Kreativität mit vorangegangener, sachlicher Analyse verbinden.

7. Evaluation

Zu Beginn jedes Schuljahres führt die Fachkonferenz Sozialwissenschaften eine erste Überprüfung, der unten aufgeführten Aspekte, als Vorarbeit durch, damit direkt im Anschluss und in Rücksprache mit allen beteiligten Fachschaften verbindliche Absprachen bzgl. des Faches getroffen werden können. Zu folgenden Punkten werden Evaluationsergebnisse gesammelt und ausgewertet:

- Inhalte und methodische Ausgestaltung der Unterrichtsvorhaben,
- Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fächer,
- Auswahl der Materialien,
- Planung von Exkursionen und Unterrichtsgängen.

Durch die regelmäßige Überprüfung dieser Punkte soll die Qualitätssicherung und -entwicklung des Faches sichergestellt werden. Da es sich bei dem Fach Gesellschaftslehre um ein relativ neues Fach handelt, an welchem drei Fachschaften beteiligt sind, ist die Systematisierung der Evaluation und die Weiterentwicklung des Faches und des Curriculums ein Entwicklungsziel für die kommenden Jahre.